

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, vom 1. April 1943 ab monatlich fortlaufend

1.010,45 RM
in Buchstaben: Eintausendundzehn Reichsmark 45 Pf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. April 1943 Es sind monatlich zu überweisen:

Vergütung: 977,12 RM
hiervon ab die umstehenden Abzüge: 109,17 RM

Bleiben: 867,95 RM

Der Beitrag zur Überversicherung wird jeden Monat in Höhe von 50,-- RM gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 29. März 1943 Nr. 75/43 wird hiermit vom 1. April 1943 ab aufgehoben.

Dr. Opitz und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hier von Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Festgestellt:
gez. Th. Mayer gez. Förster,
Regierungsinspektor

- An
- 1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz
beim Dt. Hist. Inst. in Rom
 - 2.) das Dt. Hist. Inst. in Rom
Abschrift übersandt.
 - 3.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz
Der kommissarische Leiter. F.

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag 109,17 RM
Mithin betragen die Abzüge:
1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:
2.) Überversicherungsbeitrag:
Zusammen: 109,17 RM
16,67
92,50 RM